



Pfarrgemeinde Sankt Michael Winterspelt

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Pfarrgemeinderates

Am 7. / 8. November 2015 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt. Der Pfarrgemeinderat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung unserer Pfarrei. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Ihre Kandidatenvorschläge müssen spätestens bis zum **20. September 2015** in der Wahlurne in der Kirche Winterspelt eingeworfen oder beim Pfarramt Bleialf eingegangen sein.

Einen Vorschlagzettel finden Sie unten. Weitere Vorschlagzettel liegen in den Kirchen Winterspelt aus oder können beim Wahlvorstand bestellt werden.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Hauptwohnsitz hat.

Katholiken, die Ihren Wohnsitz nicht in unserer Pfarrei, jedoch im Bistum Trier haben, sind dann wahlberechtigt, wenn sie am Leben unserer Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.

Wer kann gewählt werden?

In den Pfarrgemeinderat kann gewählt werden, wer wahlberechtigt ist. Gewählt werden können auch Katholiken, die nicht in der Pfarrei wohnen, wenn sie dort wichtige Dienste wahrnehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Der Wahlvorstand

Abgabefrist!

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Kandidatenvorschlag **bis zum 20. September 2015** entweder

- in die Wahlurne in der Kirche Winterspelt (bei der Auslage der Pfarrbriefe) eingeworfen wurde oder
- beim Pfarramt in Bleialf eingegangen ist.

Die korrekte Postanschrift des Pfarramtes lautet:

Pfarramt Bleialf
Am Markt 14
54 608 Bleialf

Kirchengemeinde Sankt Michael Winterspelt

Kandidatenvorschlag für die Pfarrgemeinderatswahl



**Pfarr
gemeinde
ratswahl**
7.-8.11.15

Für den Pfarrgemeinderat können Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin/ als Kandidat für die Wahl zum Pfarrgemeinderat am 7. / 8. November 2015 schlage ich vor:

Name Vorname

Anschrift Alter Beruf

Ort, Datum Unterschrift der vorschlagenden Person

**Ich bin zur Kandidatur bereit und werde eine eventuelle Wahl annehmen.
Mit der Veröffentlichung von Anschrift, Alter und Beruf bin ich einverstanden.**

Ort, Datum Unterschrift der Kandidatin bzw. des Kandidaten